

**Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte: Ihre Umsetzung in Deutschland aus Sicht von Zivilgesellschaft und Parteien**

***Dokumentation einer Podiumsdiskussion  
mit VertreterInnen der im Bundestag  
vertretenen Parteien***

***Berlin, 17.4.2013***

# ***Inhalt***

I. Einführung	S. 3
II. Wirtschaft und Menschenrechte – zivilgesellschaftliche Erwartungen an einen deutschen Aktionsplan	S. 5
III. Podiumsdiskussion	S. 9
IV. ReferentInnen	S. 20

# ***Impressum***

Herausgeber:

CorA-Netzwerk für Unternehmensverantwortung

c/o Germanwatch

Schiffbauerdamm 15

10117 Berlin

[info@cora-netz.de](mailto:info@cora-netz.de)

[www.cora-netz.de](http://www.cora-netz.de)

Redaktion: Heike Drillisch

Berlin, Juli 2013

# ***I. Einführung***

*Heike Drillisch (CorA-Netzwerk)*

Wie die Brände in Textilfabriken in Bangladesch auf erschreckende Weise gezeigt haben, ist die Achtung der Menschenrechte auch für deutsche Unternehmen und ihre Geschäftspartner im Ausland nicht immer selbstverständlich. Mit der einstimmigen Annahme der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) im Juni 2011 durch den Menschenrechtsrat ist jedoch neue Bewegung in die Diskussion um die unternehmerische Verantwortung, die Menschenrechte zu respektieren, gekommen. Diese beschreiben in drei Säulen die Schutzpflicht des Staates, die Verantwortung von Unternehmen für die Achtung der Menschenrechte und die Notwendigkeit, Betroffenen den Zugang zu Rechtsmitteln zu ermöglichen. Die EU-Kommission hat die Mitgliedstaaten im Oktober 2011 aufgefordert, nationale Aktionspläne zur Umsetzung der UNGP zu entwickeln. In Deutschland ist in dieser Hinsicht bisher jedoch wenig passiert.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat eine Studie über die Verantwortung von Unternehmen, die Menschenrechte zu respektieren (2. Säule der UNGP), in Auftrag gegeben, deren Veröffentlichung aber auf sich warten lässt. Für die erste und dritte Säule der UNGP – die Pflicht von Staaten, die Menschenrechte zu schützen und den Zugang von Betroffenen zu Rechtsmitteln – fühlt sich keines der Ministerien zuständig. Auch das Kanzleramt lehnt es ab, Verantwortung zu übernehmen und einen Umsetzungsprozess zu initiieren. Bei einzelnen wichtigen Entscheidungen, z.B. der Einführung von Offenlegungspflichten und der Überarbeitung der Richtlinien für die öffentliche Beschaffung auf EU-Ebene, sehen wir darüber hinaus, dass sich die deutsche Regierung als Blockiererin fortschrittlicher Regelungen hervortut.

Das CorA-Netzwerk für Unternehmensverantwortung hat daher in Kooperation mit Brot für die Welt im Vorfeld der Bundestagswahlen im September 2013 die im Bundestag vertretenen Parteien eingeladen, ihre Positionen zu den UN-Leitprinzipien und einem deutschen Aktionsplan im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung vorzustellen und zu diskutieren.

Es diskutierten:

Klaus Barthel, MdB (SPD)

Josef Girshovich (FDP)

Annette Groth, MdB (Die Linke)

Uwe Kekeritz, MdB (Bündnis 90 / Die Grünen)

Günter Nooke (CDU)

Armin Paasch (Misereor)

Es moderierte Miriam Saage-Maaß von der CorA-Mitgliedsorganisation European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR). Vorab gab Johanna Kusch von Germanwatch für den CorA-Koordinationskreis ein Impulsreferat über die Bedeutung der UN-Leitprinzipien und stellte das vom CorA-Netzwerk und dem Forum Menschenrechte erstellte *Positionspapier Wirtschaft und Menschenrechte – zivilgesellschaftliche Erwartungen an einen deutschen Aktionsplan* (s. [www.cora-netz.de](http://www.cora-netz.de)) vor. Auch in der nächsten Legislaturperiode werden wir die Diskussion mit allen Fraktionen fortführen und von der neuen Bundesregierung die zügige und umfassende Umsetzung der UN-Leitprinzipien einfordern.

## **II. *Wirtschaft und Menschenrechte – zivilgesellschaftliche Erwartungen an einen deutschen Aktionsplan***

*Johanna Kusch (Germanwatch)*

Das Positionspapier „Wirtschaft und Menschenrechte - Erwartungen an einen deutschen Aktionsplan“ ist ein Gemeinschaftsprodukt des CorA-Netzwerks für Unternehmensverantwortung und des Forums Menschenrechte. Es wurde von Mitgliedern der beiden Netzwerke, die sich zu einer sogenannten Task Group zusammengeschlossen haben, erarbeitet. Darunter Amnesty International, Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst, ECCHR, Germanwatch, Misereor, Oxfam Deutschland und ver.di. Das Positionspapier gibt also die Erwartungen eines großen Teiles der Zivilgesellschaft wieder, der zum Thema Wirtschaft und Menschenrechte arbeitet.

Warum ein solches Positionspapier? Warum ein Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte?

Die Zeit ist in zweifacher Weise reif für einen solchen Aktionsplan: Zum einen, weil aktuelle Fälle immer wieder zeigen, dass auch für deutsche Unternehmen und ihre Geschäftspartner die Achtung der Menschenrechte im Ausland nicht immer selbstverständlich ist. Wie wir aus den Medien erfahren mussten: In Textilfabriken in Bangladesch sind ArbeiterInnen verbrannt, weil Brandschutzbestimmungen nicht eingehalten und die Fabriktüren verriegelt wurden. Die Textilfabriken sind Zulieferbetriebe u.a. von C&A und KiK. In Brasilien verdienen u.a. deutsche Finanzdienstleister wie Allianz und Münchener Rück am Belo Monte-Staudammprojekt, der tausenden FischerInnen die Existenzgrundlage zu rauben droht. Die ugandische Armee vertreibt gewaltsam Kleinbauernfamilien von ihrem Land, damit eine hundertprozentige Tochter der Hamburger *Neumann Kaffee Gruppe* dort eine Exportplantage errichten kann. Jetzt im März hat ein ugandisches Gericht nach einem elfjährigen Verfahren den Vertriebenen Entschädigung zugesprochen, wenn auch merkwürdigerweise nicht von dem deutschen Unternehmen, sondern von beteiligten Rechtsanwälten. Dennoch: In seinem Urteil hat es auch den deutschen Investor harsch für die Verletzung seiner menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht gerügt: „Als ehrenhafte Geschäftsleute und Investoren hätten sie das Land nicht übernehmen sollen, bevor sie sich selbst davon überzeugen konnten, dass die Siedler angemessen entschädigt, umgesiedelt und informiert wurden. Stattdessen waren sie stille Zuschauer und beobachteten die grausame und gewaltsame sowie erniedrigende Vertreibung, die teilweise durch ihre eigenen Arbeiter stattfand.“

In allen Fällen sind deutsche Unternehmen oder deren Tochterunternehmen direkt oder indirekt involviert.

Die Zeit ist aber auch reif, weil im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte internationale und europäische Entwicklungen derzeit einen großen Sprung nach vorn gemacht haben.

Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sind im Juni 2011 einstimmig vom UN-Menschenrechtsrat angenommen worden. Sie stellen einen globalen Mindeststandard für das Verhalten dar, welches heutzutage von allen Regierungen und allen Unternehmen auf dem Gebiet Wirtschaft und Menschenrechte erwartet wird. Anspruch der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte ist es, die in einem langjährigen Prozess rund um Professor Ruggie identifizierten menschenrechtlichen Regulierungslücken zu schließen.

Regulierungslücken etwa entlang der Lieferkette, in der zwar die meisten wirtschaftsbezogenen Menschenrechtsverletzungen auftreten, die beauftragenden Unternehmen in der Regel aber juristisch nicht zur Rechenschaft gezogen werden können und es den Betroffenen an effektiven Klagemöglichkeiten fehlt.

Regulierungslücken hinsichtlich der Achtung der Menschenrechte durch Unternehmen. Viele Maßnahmen von Unternehmen im Rahmen von freiwilliger Selbstverpflichtung sind allein nicht ausreichend, um umfassend vor Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen zu schützen. Es fehlen Beschwerde- und Sanktionsmechanismen.

Prof. Ruggie hat, salopp gesagt, mit den 31 Leitprinzipien die halbe Arbeit schon gemacht. Die Regulierungslücken sind auf dem Tisch, die Leitprinzipien erläutern, was Regierungen und Unternehmen tun können und sollen. Es sind die Mindeststandards, auf die sich die internationale Staatengemeinschaft einigen konnte. GO!

Die EU-Kommission hat in ihrer neuen CSR-Strategie ihre Mitgliedstaaten zudem aufgefordert, nationale Aktionspläne zu entwickeln, um die Ziele und Maßnahmen der UN-Leitprinzipien umzusetzen. Viele EU-Mitgliedstaaten sind bereits der Aufforderung der EU-Kommission nachgekommen und haben Prozesse zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien initiiert. Deutschland weigert sich. Die Bundesregierung argumentiert, dass es sich bei der Aufforderung der EU-Kommission um keine verbindliche Direktive handele.

Hm...Eine solche Antwort reicht uns nicht aus.

Aus unserer Sicht müsste Deutschland – auch im Zusammenhang mit den genannten Fällen – bereits aus eigenem Antrieb tätig werden.

Das wäre sicher auch im Sinne des Fachausschusses zum UN-Zivilpakt. Dieser zeigte sich in seinen abschließenden Bemerkungen zu Deutschland im November 2012 besorgt, dass die von Deutschland bisher ergriffenen Maßnahmen nicht ausreichen. Nicht ausreichen, um zum einen sicherzustellen, dass deutsche Unternehmen im Ausland menschenrechtliche Standards respektieren, und zum anderen Betroffene von Menschenrechtsverletzungen Zugang zu Wiedergutmachung erhalten.

Es ist höchste Zeit, Erwartungen an einen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte zu formulieren, mindestens die Umsetzung der UN-Leitprinzipien einzufordern und von den Politikern zu erwarten, dass sie ihren Job machen.

Die UN-Leitprinzipien beruhen auf drei Säulen, die miteinander verlinkt sind:

1. Staatliche Pflicht zum Schutz der Menschenrechte: Staaten sind völkerrechtlich verpflichtet, die Menschen „durch eine angemessene Politik, Regulierung und Rechtsprechung“ vor Menschenrechtsverstößen durch Unternehmen zu schützen.

Das heißt für uns, auch extraterritorial Verantwortung zu übernehmen. Die staatliche Schutzpflicht endet nicht an den eigenen Staatsgrenzen. Staaten müssen sicherstellen, dass ihre transnationalen Unternehmen direkt oder indirekt keine Menschenrechte verletzen.

Bei der Entwicklung eines Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte sollten daher auch weitere Dokumente berücksichtigt werden, die die staatliche Schutzpflicht spezifizieren, zum Beispiel die Maastricht Prinzipien zu extraterritorialen Verpflichtungen im Bereich von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten.

Staatliche Schutzpflicht heißt für uns auch - neben der Förderung freiwilliger Maßnahmen zur Unternehmensverantwortung - die Regulierung von Unternehmensverhalten. Zum Beispiel durch Einführung verbindlicher Offenlegungspflichten für Unternehmen zu Themen wie Arbeits- und Menschenrechtsstandards wie gerade gestern von der EU-Kommission vorgeschlagen.

Zur staatlichen Schutzpflicht – also eigentlich zur tagtäglichen Aufgabenbeschreibung – gehört es auch, staatliche Geschäftsverbindungen an Menschenrechtsstandards zu knüpfen und zum Beispiel jegliche staatliche Unterstützung, etwa durch Außenwirtschaftsförderung oder öffentliche Beschaffung, von der Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfalt abhängig zu machen.

Die Liste der Aufgabenbeschreibung ist lang und ich verweise an dieser Stelle auf die spannende Lektüre des Positionspapiers.

2. Unternehmensverantwortung zur Achtung der Menschenrechte:

Dies, die zweite Säule, beinhaltet insbesondere die – vorab schon oftmals angesprochene – Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten (human rights due diligence). Darunter versteht man die Pflicht – auch entlang der Lieferkette – mögliche Menschenrechtsverletzungen zu identifizieren, die Wahrscheinlichkeit des Eintretens zu analysieren, das tatsächliche Eintreten zu verhindern und als letztes Mittel die Opfer zu entschädigen.

Das heißt für uns mit Blick auf die erste Säule, die staatliche Schutzpflicht, dass die Regierung die Ausgestaltung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten den Unternehmen nicht allein überlassen kann, sondern sie gesetzlich verbindlich regeln muss. Zusammen mit Durchsetzungs- und Sanktionsmechanismen.

Last but not least: die dritte Säule:

3. Zugang zu effektiven Rechtsmitteln: Als Teil ihrer Schutzverpflichtung müssen Staaten den Betroffenen von Menschenrechtsverstößen Zugang zu gerichtlichen und außergerichtlichen Mitteln verschaffen, damit wirtschaftsbezogene Menschenrechtsverstöße „untersucht, geahndet und wiedergutmacht“ werden.

Die Leitprinzipien weisen darauf hin, dass effektive Rechtsmittel insbesondere auf staatlicher Ebene gewährleistet werden müssen. Das heißt für uns, dass rechtliche und praktische Hürden, die den Zugang zu Rechtsmitteln gegen Menschenrechtsverstöße durch Unternehmen erschweren, beseitigt werden müssen. Und zwar zum einen in den Ländern, in denen die Unternehmen aktiv sind, zum anderen aber auch in den Ländern, in denen die Mutterkonzerne oder Geschäftspartner ihren Sitz haben.

Das heißt konkret zum Beispiel, dass durch Rechtsreformen die Möglichkeit geschaffen werden muss, dass bei Menschenrechtsverstößen im Ausland Klagen gegen Tochterunternehmen zusammen mit dem deutschen Mutterunternehmen vor deutschen Gerichten zulässig sind. In den Niederlanden ist das möglich und hat dazu geführt, dass Shell-Niederlande zusammen mit der Shell-Tochter aus Nigeria angeklagt werden konnte.

Das heißt für uns zum Beispiel auch, dass der Beschwerdemechanismus über die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu einem wirkungsvollen Instrument ausgebaut wird: Dringend erforderlich ist dazu, dass Sanktionsmechanismen eingeführt werden und die Unabhängigkeit der Nationalen Kontaktstelle sichergestellt ist.

Worum es heute also geht, ist die Frage, wie ernst Deutschland seine staatliche Pflicht zum Schutz der Menschenrechte nimmt. Macht unsere Regierung und machen unsere PolitikerInnen ihren Job?

Fazit: Es gibt keine Entschuldigung, die UN Leitprinzipien zu ignorieren. Sie sind der Mindeststandard für einen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte. Es braucht

- die vollumfängliche Umsetzung aller drei Säulen,
- die Federführung bei der Bundesregierung,
- die Beteiligung aller relevanten Stakeholder.

Wir als Zivilgesellschaft stehen für diesen Dialog bereit.

### **III. Podiumsdiskussion**

*Moderation: Miriam Saage-Maaß (ECCHR)*

1. **Miriam Saage-Maaß: Inwiefern haben die Fraktionen sich bisher mit den UNGP auseinandergesetzt und welche Schwerpunkte werden sie bei der Umsetzung legen?**

**Annette Groth** (Die Linke) wies auf die große Bedeutung von Freihandelsabkommen hin, die negative Auswirkungen auf die Menschenrechte haben, z. B. im Bereich Recht auf Nahrung. Die Linke fordere die Einhaltung der Menschenrechte in der gesamten Wertschöpfungskette. Frau Groth unterstützte die in dem Papier von CorA u. a. geäußerten Positionen, insbesondere die Forderung, dass es keine Privatisierungsvorhaben geben dürfe, wenn eine Gefährdung der sozialen Menschenrechte nicht ausgeschlossen werden könne. Dies sei im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge praktisch nie der Fall. Es sei sehr wichtig, dass die Opfer von Menschenrechtsverletzungen Zugang zu Klagemöglichkeiten bekommen und Kompensationen erhalten. Gerade die Rechte indigener Völker würden durch Rohstoffabbau häufig verletzt. Auch im Bereich Außenwirtschaftsförderung sah Frau Groth Handlungsbedarf: es gehe nicht an, dass in Deutschland die Nutzung der Atomenergie auslaufe und gleichzeitig weiterhin Hermesbürgschaften für Nuklearprojekte in problematische Länder vergeben würden.

**Uwe Kekeritz** (Bündnis 90/Die Grünen) erklärte, dass sich seine Fraktion sehr intensiv mit diesem Thema beschäftige, z. B. über parlamentarische Anfragen. Auf die letzte Anfrage, warum die Bundesregierung bisher keinen Aktionsplan zur Umsetzung der UNGP erstellt habe, sei die Antwort der Bundesregierung gewesen, dass die UNGP nicht verbindlich seien, es schon ein deutsches CSR-Programm gebe und erst ein Bericht der EU-Kommission für einen europäischen Aktionsplan abgewartet werden solle. Das Thema sei aber sehr wichtig: nach 50 Jahren Entwicklungspolitik habe sich gezeigt, dass ein Ansatz für Fortschritte in Deutschland liege. Hier müsse sich etwas im Finanzbereich und bei der Unternehmensverantwortung ändern, damit es auch in Entwicklungsländern zu Änderungen kommen könne.

**Josef Girshovich** (FDP) widersprach seinem Vorredner in zweierlei Hinsicht. Die Bundesregierung, Entwicklungshilfeminister Niebel und die FDP setzten sich sehr aktiv mit dem Thema auseinander. Die FDP motiviere Unternehmen zu Selbstverpflichtungen, da CSR (Corporate Social Responsibility) freiwillig, aber eine wichtige Investition in die Zukunft sei, da die VerbraucherInnen fair und ökologisch produzierte Waren wünschten. Deutschland sei auf einem guten Weg, da sich z. B. innerhalb der letzten sieben Jahre der Umsatz der Fair Trade-Produkte verzehnfacht habe. Um die Bekanntheit von Fair Trade zu steigern, veranstalte die FDP auch im Bundestag Fair Trade-Frühstücke.

**Günter Nooke** (CDU) stellte klar, dass er nicht für die Fraktion spreche. Es gebe nicht zu allen hier diskutierten Punkten eine abgestimmte Position der Partei. Seiner Meinung nach seien jedoch einzelne konkrete Maßnahmen effektiver und wichtiger als einen Aktionsplan zu erstellen. So bringe es z. B.

eine große Veränderung, wenn es möglich sei, Klagen gegen Unternehmen in Europa einzureichen wie im Fall von Shell in den Niederlanden, und das Unternehmen Strafe zahlen müsse. Allerdings habe die Bundesregierung, auch wenn es noch keinen Aktionsplan gebe, einiges gemacht. Deutsche Unternehmen seien aber sowieso kaum an Fällen von krassen Menschenrechtsverletzungen beteiligt. So gebe es nur ein Verfahren bei der Nationalen Kontaktstelle zur Überwachung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Auch für ThyssenKrupp, gegen das AnwohnerInnen eines Stahlwerks in Brasilien den Vorwurf erheben, durch Emissionen Gesundheitsbeeinträchtigungen hervorgerufen zu haben, habe ein brasilianisches Gutachten gezeigt, dass die Umweltgesetze eingehalten wurden. Nicht alle Menschenrechte seien gleich wichtig. Das Recht auf Leben habe offensichtlich einen anderen Stellenwert als das Recht auf bezahlten Urlaub oder gar ein Recht auf eine Kaffeepause. Beim Thema Unternehmensverantwortung und Menschenrechte müsse man sich auf die wirklich schlimmen Menschenrechtsverletzungen konzentrieren, wie z. B. im Rohstoffsektor. Er habe in Nigeria extreme Verhältnisse festgestellt. Er teile nicht die Auffassung der Grünen, dass man hier zu Hause anfangen müsse, um die Probleme zu lösen. Zuständig für die Einhaltung der Menschenrechte seien zuerst die Regierungen vor Ort, und wo diese das nicht täten, müsse man sich mit ihnen auseinandersetzen, statt den Umweg über europäische Unternehmen zu gehen. Auch die NGO-Szene sei in diesem Punkt nicht einig, ob man in diesen Fällen z. B. die Entwicklungszusammenarbeit an Konditionen knüpfen solle.

**Klaus Barthel** (SPD) betonte, dass Menschenrechte und Unternehmensverantwortung in seiner Fraktion als übergreifendes Thema über die Fachausschüsse hinaus betrachtet würden. Der Bundesregierung warf auch er Untätigkeit vor. So habe er die Bundesregierung gefragt, ob sie den Fragebogen der zuständigen UN-Arbeitsgruppe zur Umsetzung der UNGP beantwortet habe. Die Antwort habe übermäßig lange gedauert, da nicht klar sei, welches Ressort die Federführung inne habe. Letztendlich sei die Antwort gewesen, dass der Fragebogen nicht beantwortet wurde und die Beantwortung auch nicht geplant sei, da die Abgabefrist abgelaufen sei. 2006 habe dagegen das Auswärtige Amt unter Frank-Walter Steinmeier einen ähnlichen Fragebogen beantwortet. Auch Klaus Barthel bezeichnete die Frage der Freihandelsabkommen als sehr wichtig. Menschenrechtsklauseln in Handelsabkommen hätten in den Partnerländern zumindest eine Diskussion über Menschenrechtsfragen in Gang gesetzt. Das Argument, dass die Nationalstaaten für die Einhaltung der Menschenrechte zuständig seien, stimme zwar, aber dies dürfe kein Grund für Untätigkeit sein. Die Handelsaspekte seien in den Abkommen bis ins letzte Detail geregelt und stellten auch einen Eingriff in den Alltag der Menschen in den Partnerländern dar. Es gebe daher keinen Grund, die Einhaltung der Menschenrechte mit dem Verweis auf die nationalstaatliche Souveränität abzulehnen. Ohne menschenrechtliche Regelungen werde die SPD keinen Freihandelsabkommen mehr zustimmen. Die Umsetzung der UNGP müsse mit einem Aktionsplan auf nationaler und europäischer Ebene beginnen.

2. **Miriam Saage-Maaß: Die staatliche Schutzpflicht für die Menschenrechte besteht auch unabhängig von den UNGP und die Bundesregierung ist gefordert, den von der EU-Kommission geforderten „smart mix“ aus freiwilligen CSR-Maßnahmen und staatlicher Regulierung umzusetzen. Was kann die Bundesregierung tun, um z. B. die Außenwirtschaftsförderung menschenrechtskonform zu gestalten? Was ist von menschenrechtlichen Folgeabschätzungen bei der Außenwirtschaftsförderung zu halten?**

**Uwe Kekeritz** (Bündnis 90 / Die Grünen) stellte klar, dass die Bundesregierung im Bereich der Außenwirtschaftsförderung handeln könnte, bezweifelte aber ihren Willen, aktiv zu werden. Ein wichtiger Schritt sei die Einführung von Offenlegungspflichten. Transparenz sei der Schlüssel zur Lösung vieler Probleme. Ursula von der Leyen habe vor sechs bis sieben Monaten in den Medien angekündigt, die Transparenz von Unternehmen zu verbessern. Gegenüber der Partei sei sie jedoch für das Gegenteil eingetreten und habe sich für die Verhinderung von Offenlegungspflichten auf europäischer Ebene stark gemacht. Als Begründung habe sie angeführt, Deutschland habe durch Entbürokratisierung eine positive wirtschaftliche Entwicklung genommen, und Offenlegungspflichten wären eine neuerliche Bürokratisierung. Große Unternehmen könnten zwar nicht-finanzielle Informationen offenlegen, aber kleine und mittlere Unternehmen seien davon überfordert. Dem widersprach Uwe Kekeritz: Große Unternehmen seien allemal in der Lage, nicht finanzielle Informationen offen zu legen und auch kleine Unternehmen wüssten sehr genau, woher ihre Rohstoffe kämen. Die Bundesregierung versuche leider selbst für die großen Unternehmen jegliche Transparenzpflicht zu blockieren. Zumindest hier müsse man sofort ansetzen.

**Armin Paasch** (Misereor) bestätigte, dass die Verantwortung für die Wahrung der Menschenrechte in erster Linie bei den jeweiligen Nationalregierungen liege. Die Bundesregierung gehe jedoch das Risiko ein, mit der Außenwirtschaftsförderung zu Menschenrechtverletzungen beizutragen, wenn sie nicht selbst dafür Sorge, das auszuschließen. Die UNGP betonten, dass bei einer Projektförderung ein Maximum an menschenrechtlicher Sorgfalt auf Seiten der Exportkreditagenturen und Unternehmen sichergestellt werden müsse. Momentan gebe es drei Probleme in Deutschland: 1) bei der Projektprüfung würden Weltbankstandards – die Safeguard Policies oder die Performance Standards des Privatsektorarms International Finance Corporation (IFC) – angewandt, doch selbst die weiter reichenden Performance Standards verlangten keine umfassende menschenrechtliche Folgeabschätzung; 2) die parlamentarische Kontrolle sei mangelhaft, da lediglich der Haushaltsausschuss bei Projekten über 1 Mrd. € informiert werde; 3) es gebe keine nationale Beschwerdestelle für menschenrechtliche Probleme. Diese drei Bereiche müssten durch ein Gesetz zur Außenwirtschaftsförderung geregelt werden, das es – anders als etwa in der Schweiz – bisher nicht gebe.

**Josef Girshovich** (FDP) erklärte, dass auch die FDP – anders als von ihr wahrscheinlich erwartet werde – Kriterien bei der Vergabe von Hermesbürgschaften sehr wichtig finde. Dass diese verbesserungswürdig seien, sei ein anderes Thema, aber grundsätzlich unterstütze die FDP die Überprüfungen vor

der Vergabe von Bürgschaften. Er betonte jedoch, dass eine hundertprozentige Kontrolle nicht möglich sei. Die 30 deutschen DAX-Unternehmen hätten 50.000 ausländische Zulieferer, und diese noch einmal 70.000 Zulieferer. Es sei selbstverpflichtend viel erreicht worden. Er bestreite nicht, dass Verbesserungen und Standards möglich wären, aber es brauche pragmatische Ansätze. Professor Ruggie nenne dies „principled pragmatism“. Wenn der Pragmatismus außen vor bliebe und nur noch idealistisch vorgegangen werde, dann würden Regeln und Bürokratie geschaffen, aber die Welt nicht verbessert. Deswegen bitte er darum, mit wichtigen kleinen Schritten voranzugehen. Dies bringe viel mehr, um in Ländern wie Peru und Kolumbien, die vorher in Bezug auf Freihandelsabkommen angesprochen wurden, die Standards stetig und nachhaltig zu verbessern.

**Annette Groth** (Die Linke) betonte, in Bezug auf die Außenwirtschaftsförderung sei die Linke sehr strikt. Es sei nicht nachvollziehbar, dass eine Hermesbürgschaft für ein Atomkraftwerk vergeben werde, sei es in Brasilien oder woanders. Die Organisation urgewald habe die Finanzierung für Uranminen durch die Deutsche Bank und Hypovereinsbank aufgedeckt. Da reiche es nicht, an Freiwilligkeit zu appellieren. Es müssten sehr strikte Kriterien für Hermesbürgschaften angewendet werden und unter bestimmten Bedingungen dürften keine gewährt werden. Ebenso sei es bei Freihandelsabkommen: Diese schnürten den Ländern die Kehle ab. Z. B. würden die Milch- und Hühnchenmärkte in Westafrika durch aufgezwungene Zollsenkungen und Marktöffnungen abgewürgt. Amata Traoré, die ehemalige Kultusministerin Malis, habe die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen als Massenvernichtungswaffen Europas bezeichnet. Die SPD habe diese allerdings stark gepusht, als sie an der Regierung war.

### 3. Miriam Saage-Maaß: **Wie sollten Menschenrechtskriterien für Freihandelsabkommen aussehen?**

**Klaus Barthel** (SPD) stellte fest, dass es nicht mehr reiche, anhand einzelner Fälle die Probleme der Abkommen zu beschreiben, sondern – auch wenn dies ein mühsamer Prozess sei – Standards entwickelt und gemeinsam verbindlich gemacht werden müssten auf nationaler und europäischer Ebene sowie möglichst auch auf WTO-Ebene. Andernfalls entstehe wieder verdeckt Wirtschaftsförderung durch Konkurrenz auf der Ebene der Standards. Gemeinsame Standards seien auch wichtig, damit die Partnerländer sich darauf einstellen könnten. Dies gelte auch für den Bereich der Außenwirtschaftsförderung und der Transparenz. Letztere sei sehr wichtig, entstehe aber nicht durch das Versenden von Hochglanz-Broschüren von Unternehmen an die Bundestagsabgeordneten. Bürokratie und ein hoher Aufwand entstünden vor allem dann, wenn jedes Unternehmen seine eigenen CSR-Berichte verfasse. Klare und einheitliche Fragen vereinfachten das Verfahren.

**Armin Paasch** (Misereor) erläuterte das Grundproblem, dass Handelsabkommen die Fähigkeit von Staaten untergrüben, die Menschenrechte zu verwirklichen. Wenn z. B. keine Zölle mehr erhoben werden dürften, könnten Staaten ihre Agrarmärkte nicht mehr schützen, was zur Verdrängung kleinbäuer-

licher Betriebe durch häufig subventionierte Agrarprodukte aus der EU führe und damit das Menschenrecht auf Nahrung der betroffenen Familien bedrohen könne. Oder wenn Handelsabkommen die Einführung pharmazeutischer Generika verzögerten, könne dies eine Verletzung des Rechts auf Gesundheit darstellen. Die UNGP sagten klar, dass Handelsabkommen die Fähigkeit von Staaten nicht einschränken dürften, die Menschenrechte zu schützen. Deshalb bräuchten wir Menschenrechtsklauseln in Handelsabkommen, die genau dies festlegten. Zudem müsse es zu Vertragsänderungen kommen, sobald Probleme auftauchten. Aber es müsse auch früher angesetzt werden: Bevor Verhandlungen über Handelsabkommen aufgenommen würden, müsse es eine menschenrechtliche Folgeabschätzung geben. Erst danach könne der EU-Kommission das Verhandlungsmandat erteilt werden. Zudem brauche es eine grundsätzliche Überprüfung der aktuellen Handelsstrategie, die nur darauf ausgerichtet sei, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Firmen zu steigern. Menschenrechten werde darin überhaupt keine Bedeutung zugemessen. Hier brauche es einen grundlegenden Wandel.

**Günter Nooke** (CDU) wies noch einmal darauf hin, dass in der Diskussion offensichtlich klar wurde, dass nicht so viele deutsche Unternehmen schlimme Menschenrechtsverletzungen begingen. Zum Thema Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPAs) und Handelspolitik läge die Kompetenz bei der Europäischen Union. Er kritisierte die seit 2002 verhandelten Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit afrikanischen Staaten, deren Inhalt für die afrikanische Seite nicht akzeptabel sei, da von ihnen eine zu weit gehende Marktöffnung gefordert werde. Er unterstütze den Vorschlag der Afrikanischen Union, eine kontinentale Freihandelszone für ganz Afrika einzurichten. Europa sollte einen Neustart der Verhandlungen zu den EPAs anbieten und eine weitreichende Marktöffnung in Europa für afrikanische Produkte anbieten, wenn im Gegenzug innerafrikanische Handelsbarrieren abgebaut werden. Nooke betonte, dies sei ein wichtiges entwicklungspolitisches, kein handelsrechtliches Thema. Es sei aber auch kein menschenrechtliches Thema; davon gäbe es wohl nicht so viel Relevantes, denn sonst wäre nicht so lange über die EPAs gesprochen worden, was ihm aber entgegenkomme, da er sich hier seit über zwei Jahren im Sinne der afrikanischen Staaten einsetze. Er sähe nicht, dass die EU von armen afrikanischen Staaten Einfuhrzölle kassieren werde.

**Armin Paasch** (Misereor) betonte, dass die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zu Menschenrechtsverletzungen führen können. Die EU setze afrikanische Staaten momentan sehr unter Druck, die Abkommen zu unterzeichnen, und drohe andernfalls mit dem Entzug von Zollpräferenzen. Es stünden 350 Mio Euro an zusätzlichen Zöllen auf dem Spiel. Er forderte die Vertreter der Regierungskoalition auf, auch die Interessen der afrikanischen Unternehmen im Blick zu haben, die darunter leiden würden.

- 4. Miriam Saage-Maaß: Die UNGP stellen die Verantwortung von Unternehmen, die Menschenrechte zu respektieren, heraus. Dies ist zwar nicht als Rechtspflicht formuliert,**

**doch stellt sich die Frage, inwieweit hierbei eine staatliche Regulierung notwendig ist. Muss die Bundesregierung Maßstäbe setzen und Unternehmen klare Vorgaben machen, wie sie ihrer Verantwortung gerecht werden können? Eine vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales beauftragte Studie kam zu dem Ergebnis, dass dies notwendig sei. Welche Vorschläge gibt es zur Ausgestaltung unternehmerischer Sorgfaltspflichten?**

**Klaus Barthel** (SPD) forderte, dass die Regierung die Standards definieren müsse, denn von den Unternehmen könne nicht erwartet werden, dass sie sich in internationalem Recht kundig machen. Zudem müsse festgelegt werden, wie und in welchen Abständen die Einhaltung der Standards kontrolliert werde.

**5. Miriam Saage-Maaß: Welche Bedeutung haben Beschwerdemechanismen? Kann die Nationale Kontaktstelle (NKS) zur Überwachung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen ein Vorbild sein? Was muss sich in Bezug auf den Zugang zu Rechtsmitteln für Betroffene tun?**

**Uwe Kekeritz** (Bündnis 90 / Die Grünen) erklärte, dass Beschwerdemechanismen sehr sinnvoll sein könnten. Voraussetzung sei, dass die NKS unabhängig von der Regierung sei und sich objektiv in Beschwerdefälle einmischen müsse. Gute Beispiele seien in dieser Hinsicht Belgien, die Niederlande und Großbritannien. In Deutschland sei die NKS aber im Wirtschaftsministerium in der Abteilung für Außenwirtschaftsförderung angesiedelt, wodurch es zwangsläufig zu Interessenskonflikten komme. Dies müsse geändert werden. Bei den Freihandelsabkommen sei das Problem vor allem, dass sie oft zwar rigide Menschenrechtskapitel hätten, diese aber dem Investitionsschutz untergeordnet seien und nicht durchgesetzt würden. Er befürwortete, dass Betroffene – z. B. durch das Stahlwerk von ThyssenKrupp in Brasilien – sofern sie gerichtsfeste Beweise hätten, in Deutschland Klage einreichen können sollten. Über solche Mechanismen würden Unternehmen sehr schnell lernen. Diese täten nur so viel, wie die Öffentlichkeit Druck auf sie ausübe. Aber die Wahrung der Menschenrechte sei keine freiwillige Sache. Leider sei die Opposition momentan zu schwach, um weitergehende Regelungen durchzusetzen, doch gebe es derzeit glücklicherweise eine starke, auch europäische Bewegung, die dies einfordere.

**Armin Paasch** (Misereor) erläuterte die bisher bestehenden Probleme beim Rechtszugang in Deutschland. Es gebe ein gesellschaftsrechtliches Trennungsprinzip zwischen Mutter- und Tochtergesellschaft; daher könne der Mutterkonzern nicht für das Verhalten der Tochter haftbar gemacht werden. Oft gebe es keinen Rechtsweg für die Opfer von Menschenrechtsverletzungen im Ausland. Z. B. seien deutsche Gerichte für Verletzungen von Arbeitsrechten nicht zuständig. Bei Zivilklagen fehlten die Anspruchsbegründungen für den Schutz von Rechtsgütern wie Lebensgrundlagen und Arbeitsrechten. Daneben gebe es prozessuale Hürden, beispielsweise dass bei Zivilklagen die Prozesskosten von den Verlierern getragen werden müssten. Wenn aber ein ugandischer Kleinbauer ein Heer von Unternehmensanwälten

bezahlen müsse, sei er ruiniert. Dies schrecke Kleinbauern, Fischer, Indigene von einem Prozess ab. Daher müssten Sorgfaltspflichten samt Ausführungsrichtlinien gesetzlich festgeschrieben werden. Wenn dann gezeigt werden könne, dass der Mutterkonzern oder ein Exporteur gegen seine Pflichten verstoßen und zu Menschenrechtsverletzungen beigetragen habe, müsse eine Klage auch in Deutschland möglich sein.

**Klaus Barthel** (SPD) hob hervor, dass definiert werden müsse, wie Abhängigkeitsverhältnisse und Verantwortungsübernahme für Menschenrechtsverletzungen in internationalen Konzernen geregelt seien. Er nannte das Beispiel von T-Mobile USA, das wegen der Verletzung der Gewerkschaftsfreiheit angeprangert werde: Sei T-Mobile USA ein eigenständiges Unternehmen oder die Deutsche Telekom? Es müsse vorgebeugt werden, dass nicht durch unternehmerische Umorganisation die Verantwortung abgeschoben werden könne. Gerade in Bezug auf Zulieferer seien die Verhältnisse sehr kompliziert, aber es müsse dennoch begonnen werden, Regelungen einzuführen. Komplexität dürfe keine Ausrede dafür sein, nichts zu tun.

**Annette Groth** (Die Linke) betonte, dass internationales Recht endlich Pflichtfach in der juristischen Ausbildung in Deutschland werden müsse, um diesen Bereich weiter zu entwickeln.

## 6. Publikumsfragen:

1) **Gisela Burckhardt (Femnet):** Auf EU-Ebene werde gerade ein Richtlinienvorschlag zur Einführung von **Offenlegungspflichten für Unternehmen** diskutiert. Wenn SPD und Grüne nach den Bundestagswahlen an der Regierung seien, würden sie sich für den Einbezug der gesamten Lieferkette und von Unternehmen ab 250 MitarbeiterInnen einsetzen? Der momentane Entwurf umfasse erst Unternehmen ab 500 MitarbeiterInnen, obwohl die EU-Definition für Großunternehmen 250 Angestellte als Grenze nenne. Welche Standards sollten zu Grunde gelegt werden: der Global Compact, andere bereits bestehende oder neu zu definierende soziale und ökologische Standards?

**Klaus Barthel** (SPD): Der Unterschied zwischen Bundesregierung und Opposition bestehe vor allem darin, dass die Regierung möglichst viel freiwillig lassen wolle, während es der SPD auf Klarheit, Verbindlichkeit und Vergleichbarkeit ankomme.

**Uwe Kekeritz** (Bündnis 90 / Die Grünen) wies darauf hin, dass nicht nur die einzelnen Zahlen relevant seien, sondern mögliche Schlupflöcher. So erscheine es bei der ebenfalls gerade diskutierten EU-Richtlinie über die Offenlegung von Zahlungsströmen in den Bereichen Bergbau und Forstwirtschaft möglich, dass Beträge aufgesplittet werden, um die Offenlegung zu vermeiden. Vorteil dieser Richtlinie sei aber, dass nicht nur die europäischen Unternehmen, sondern auch in Europa an der Börse notierte Unternehmen, z. B. Gazprom, davon erfasst seien. Die Entwicklung von Standards müsse auf breiter Basis unter Einbezug der Zivilgesellschaft und der Unternehmen erfolgen.

**Günter Nooke** (CDU) wies darauf hin, dass neben der genannten EU-Richtlinie zu Offenlegungspflichten, die nur an eine sowieso zu überarbeitende EU-Richtlinie zur Rechenschaftslegung auf Grund der Diskussion zum Dodd Frank Act in den USA angehängt wurden, eine eigenständige Compliance Richtlinien für Unternehmen vielleicht relevanter gewesen wäre.

2) **Michael Windfuhr (Deutsches Institut für Menschenrechte):** Auch Staaten aus anderen Kontinenten hätten den UNGP zugestimmt. **Wenn schon die europäischen Staaten die Umsetzung nicht ernsthaft angingen und keine Aktionspläne erstellten, wie solle dann das Ziel erreicht werden, dass auch z. B. China und afrikanische Staaten ihre Unternehmen kontrollierten?** Sollte Deutschland nicht allein deshalb einen Aktionsplan entwickeln statt zu betonen, dass deutsche Unternehmen weniger schlimme Menschenrechtsverletzungen begingen? Sollte sich Deutschland nicht für einen Sonderberichterstatter der UN zur Umsetzung der UNGP einsetzen?

**Günter Nooke** (CDU): Es sei in der Tat ein Vorteil, dass die UNGP einen globalen Standard setzten. In Regierungsgesprächen mit anderen Ländern sollte auch angemahnt werden, dass sie umgesetzt werden sollten und Deutschland müsse klarstellen, dass es bereit sei, mehr zu machen, wenn andere Länder mitzögen. Die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen müsse aber gewahrt werden. Mittlerweile passiere viel in diesem Bereich, z. B. um Scheingeschäfte zu unterbinden. Auf G 8-Ebene werde Triple T (Transparency, Trade, Taxation) diskutiert, und die Bundesregierung überlege, Mitglied bei der Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) zu werden. Die Kanzlerin habe angekündigt, dass Deutschland nie schlechter als die USA sein wolle und habe daher die Einführung vergleichbarer Transparenz unterstützt. Am effektivsten wäre es, wenn Unternehmen in ihren eigenen Ländern verklagt werden könnten wie Shell in den Niederlanden, allerdings nur bei wirklich schweren Menschenrechtsverletzungen. Was im Nigerdelta passiert, sei wirklich nicht hinnehmbar. Er begrüße durchaus Standards, aber die Machtverhältnisse vor Ort müssten im Blick bleiben. Manche Nationalregierungen seien sehr schwach. Überall europäische Standards anzulegen, sei weltfremd, doch deutsche Unternehmen sollten immer die besten im Land sein. Dies müsse den Unternehmen vermittelt werden. Es sei zwar kein Aktionsplan, aber nehme die Unternehmen dennoch in die Pflicht und nutze den Impetus des Ruggie-Berichts.

3) **Friedel Hütz-Adams (Südwind):** Erste Berichte über die Probleme im Nigerdelta habe es bereits Anfang der 90er Jahre gegeben. Erst 20 Jahre später sei es zu einem Gerichtsurteil gekommen, was viele Menschenleben gekostet habe. Dies habe durch das Zusammenspiel von korrupten Regierungsstellen mit einem Unternehmen funktioniert, das unter diesen Bedingungen zu arbeiten bereit war. Das Beispiel Kongo zeige, dass ein Jahr gesetzliche Regelung über den Dodd-Frank-Act viel mehr bewirke als 20 Jahre Diskussion über CSR. Momentan sei ein Unternehmen, das hohe Standards

anlege, im Nachteil. **Müsse es nicht** gerade deshalb **gesetzliche Vorschriften geben, um ein level playing field für Unternehmen zu schaffen?** Auf Qualitätsebene bei technischen Eigenschaften funktioniert es ja auch, dass die Zulieferer vorgegebene Standards einhielten.

**Josef Girshovich** (FDP) antwortete, dass Unverbindlichkeit nicht Untätigkeit bedeute. Aber Umwelt- und Sozialstandards seien schwerer zu regeln als technische Aspekte. Es nütze nichts, wenn es eine Vorgabe gebe, dass in jedem Betrieb ein Feuerwehrlöcher hängen müsse, aber niemand wisse, wie er bedient wird. Die Themen müssten ins mittlere Management integriert werden, man müsse aber sehr vorsichtig sein, mit erzieherischen Maßnahmen nicht als neokolonialistisch angesehen zu werden.

4) **Thomas Krämer (Christliche Initiative Romero):** Laut der UNGP sollen insbesondere die staatlichen Geschäftsbeziehungen an Menschenrechtsstandards geknüpft werden. Dies betreffe auch den Bereich der **öffentlichen Beschaffung**. Die Bundesregierung setze sich, wenn auch zögerlich, damit auseinander, wie soziale und ökologische Standards beim öffentlichen Einkauf berücksichtigt werden könnten, und habe z. B. die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung eingerichtet. Doch es blieben zwei große Defizite: zum einen gebe es keine verbindlichen Vorgaben, sondern es bleibe auf Bundesebene freiwillig, diese Kriterien anzuwenden. Zum anderen gebe es keine wirksamen Kontrollmechanismen. Welche Schritte würden die DiskussionsteilnehmerInnen mit ihren Parteien in der nächsten Legislaturperiode angehen, um diese Defizite zu beheben?

**Uwe Kekeritz** (Bündnis 90 / Die Grünen) betonte, dass die öffentliche Hand in Deutschland Güter im Wert von 350 Mrd. Euro beschaffe. Hochgerechnet auf die EU bedeute dies eine gigantische Marktmacht. Wenn diese mit sozialen und ökologischen Bedingungen verknüpft würde, würde dies in vielen Ländern der Erde eine Revolution auslösen. Das Problem bestehe in der schwammigen gesetzlichen Lage, die nur eine „Kann“-Bestimmung enthalte. Die Grünen prüften derzeit den Vorschlag, das Wort „kann“ durch „soll“ zu ersetzen und mögliche andere Wege um den Druck zu erhöhen nachhaltig zu beschaffen. Uwe Kekeritz wies zudem darauf hin, dass auf Ministerialebene eigentlich nach ökologischen und sozialen Kriterien beschafft werden solle. Aber während es im ökologischen Bereich mehrere Aufträge gegeben habe, habe es im menschenrechtlichen Bereich überhaupt keine Aufträge gegeben. Diese Bestimmung hätte ausgewertet und weiterentwickelt werden müssen, doch dies geschehe durch die jetzige Bundesregierung nicht.

**Klaus Barthel** (SPD) erklärte, dass SPD und Grüne sich die Schaffung eines neuen Vergaberechts vorgenommen hätten, bei dem die Einhaltung ökologischer und sozialer Standards zur Pflicht werde. Bei SPD-geführten Bundesländern sei bereits einiges umgesetzt worden. Der Bundesregierung warf er vor, seit Jahren anzukündigen, der Transparenzinitiative EITI beitreten zu wollen, ohne dies zu verwirklichen.

**Armin Paasch** (Misereor) kritisierte noch einmal das Argument der Freiwilligkeit. Unternehmen wie der deutsche Automobilzulieferer Continental würden von ihren Zulieferbetrieben, beispielsweise in den Philippinen, durchaus regelmäßige Kostensenkung verlangen. Dies wiederum könne zur Folge haben, dass auch bei den Arbeitsbedingungen Einsparungen vorgenommen würden. Er fragte, weshalb es akzeptabel sei, dass ein Konzern seinen Zulieferern gegenüber Vorschriften bezüglich Kostensenkungen machen dürfe, aber Vorschriften bezüglich Gewerkschaftsfreiheit und Einhaltung der Arbeitnehmerrechte als neokolonial gebrandmarkt würden. Auch im Bereich des Investitionsschutzes werde das Argument Freiwilligkeit willkürlich gebraucht: Investorenrechte seien in Investitionsabkommen geregelt und über Schiedsgerichte an der nationalen Gerichtsbarkeit vorbei einklagbar. Wer auf Freiwilligkeit poche, solle auch für diesen Bereich Freiwilligkeit fordern.

## 5) Schlussrunde

**Günter Nooke** (CDU) gestand zu, dass auch er nicht von Freiwilligkeit als alleinigem Ansatz überzeugt sei. Doch gesetzliche Regelungen seien sehr kompliziert, weil sie juristisch einwandfrei, d.h. bezogen auf den Rechtstatbestand genau festgelegt werden müssten. Und manche Regelungen böten auch Vorteile; NGOs könnten z. B. darüber nachdenken, inwieweit auch Investitionsschutzabkommen kreativ genutzt werden können, um Zugriff auf Auslandsvermögen von Staaten zu bekommen, in denen Menschenrechte missachtet würden. Wenn es zu weitreichenden gesetzlichen Änderungen bei der Beschaffung käme, müssten die Konsequenzen bedacht werden: alle Produkte würden wesentlich teurer oder es könnte dann aus einzelnen Staaten nichts mehr verkauft werden. Auch NGOs würden selektiv tätig; wenn die Schließung ihrer Auslandsbüros drohe, würden auch sie Menschenrechtsverletzungen weniger deutlich ansprechen. Sowohl die Regierung als auch die NGOs sollten sich daher mehr Mühe geben.

**Josef Girshovich** (FDP) sagte, die Diskussion dieses Abends zeige, dass es viel öffentlichen Druck gebe, durch den die Unternehmen für sich CSR entdeckt hätten. Es stelle sich daher die Frage, warum die Politik reglementieren solle. Er sage nicht, dass es gar keine Reglementierung brauche, aber Gesetze allein seien auch kein Allheilmittel. Sensibilisierung, Initiativen von Unternehmen, die CSR-Politik der Bundesregierung seien ein großer Erfolg der Gesellschaft. Schwierige gesetzgeberische Prozesse seien nicht notwendig, wenn durch anderweitige Anstöße mehr erreicht werden könne.

**Uwe Kekeritz** (Bündnis 90 / Die Grünen) kündigte an, bis Mitte Mai eine Beschwerde bei der Nationalen Kontaktstelle zu den Bränden in Bangladesch einzureichen. Zudem werde die Partei die Initiative des EU Parlaments zu Offenlegungspflichten unterstützen und den Widerstand der Bundesregierung gegen diese EU-Reform öffentlich machen. Sie würden weiterhin eng mit den zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammenarbeiten und auf gesetzliche Regelungen hinarbeiten, die Unternehmen verpflichten, bestimmte Standards einzuhalten. Auch die Erklärung der Menschenrechte von 1948 stelle

schon fest, dass die Rechte der Menschen durch die Herrschaft des Rechts geschützt werden müssten. Er befürworte CSR-Politik, sofern sie tatsächlich umgesetzt werde. Er erinnerte daran, dass der Kakaomarkt weltweit mittelfristig zusammenbrechen werde, weil den ProduzentInnen zu wenig gezahlt wurde, was zu der Einsicht bei Unternehmen führte, dass es ausreichend Investitionen brauche, so dass jetzt immerhin eine Art „Fair Trade Light“ für diesen Sektor entstehe. Er betonte noch einmal, dass ein level playing field durch verbindliche Standards geschaffen werden müsse, damit es keine Wettbewerbsnachteile für die vorbildlichen Unternehmen gebe.

**Annette Groth** (Die Linke) wies darauf hin, dass es zu viele Labels gebe, die nicht die gleiche Qualität böten. Nur Gesetze könnten Abhilfe schaffen, während bei freiwilligem CSR oft nichts dahinter sei. Auch in Deutschland gebe es Sozialdumping, das verhindert werden müsse.

**Klaus Barthel** (SPD) betonte, dass der Staat die Zertifizierung verbindlich regeln müsse, damit es keine Labels gebe, die nicht halten, was sie versprechen. Die Durchsetzbarkeit von Menschenrechten müsse auch in anderen Ländern unterstützt werden. Freihandelsabkommen wie mit Kolumbien dürften gegebenenfalls nicht in Kraft treten, wenn z. B. Morde an Gewerkschaftsmitgliedern zeigten, dass die Voraussetzungen dafür nicht vorlägen.

## **IV. ReferentInnen**

Klaus **Barthel**, MdB, ist Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, stellvertretender wirtschaftspolitischer Sprecher der **SPD**-Bundestagsfraktion und Sprecher der Arbeitsgruppe Weltwirtschaft der SPD.

Josef **Girshovich** ist persönlicher Referent von Pascal Kober, MdB, und zuständig für Menschenrechtsfragen. Er vertrat bei der Podiumsdiskussion Herrn Pascal Kober, der die **FDP** in den Ausschüssen für Arbeit und Soziales sowie Menschenrechte und humanitäre Hilfe vertritt, aber kurzfristig hatte absagen müssen.

Annette **Groth**, MdB, ist Mitglied in den Ausschüssen für Menschenrechte und humanitäre Hilfe sowie für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Zudem ist sie menschenrechtspolitische Sprecherin der Fraktion **Die Linke** und befasst sich intensiv mit der EU-Handelspolitik.

Uwe **Kekeritz**, MdB, vertritt **Bündnis 90 / Die Grünen** im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und ist Vorsitzender des Unterausschusses Gesundheit in Entwicklungsländern.

Johanna **Kusch** ist Mitarbeiterin bei **Germanwatch** im Team Unternehmensverantwortung.

Miriam **Saage-Maaß** ist stellvertretende Legal Director beim **ECCHR** (European Center for Constitutional and Human Rights) und koordiniert das Programm Wirtschaft und Menschenrechte. Sie hat an Verfahren gegen Unternehmen wie Lidl wegen der Ausbeutung von ArbeitnehmerInnen in Bangladesch oder gegen Baumwollhandelsunternehmen wegen Zwangsarbeiterarbeit in Usbekistan mitgearbeitet.

Günter **Nooke** ist Persönlicher Afrikabeauftragter der Bundeskanzlerin und war von 2006 bis 2010 Beauftragter der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe. Er nahm für Herrn Gröhe, dem Generalsekretär der **CDU**, an der Diskussion teil.

Armin **Paasch** ist Referent für Wirtschaft und Menschenrechte bei dem katholischen Hilfswerk **Misereor**.